



CH-6061 Sarnen, Postfach 1661, Umwelt

A-Post

Fischereiverantwortliche

- Melchsee-Frutt
- Seefeldsee
- Eisee

Sarnen, 13. Februar 2015

Verbot des Fischens mit lebenden Köderfischen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2015 ist eine Änderung der kantonalen Fischereiverordnung (GDB 651.21) und der Ausführungsbestimmungen über die Fischerei (GDB 651.211) in Kraft getreten, wonach das Fischen mit lebenden Köderfischen generell verboten ist.

Diese Änderung drängte sich auf, weil sich die Verwendung von lebenden Köderfischen heute nicht mehr rechtfertigen lässt. In den vergangenen Jahren wurden Kunstköder entwickelt, welche den erfolgreichen Fang von Raubfischen auch in verkrauteten Gewässern ermöglichen. Ausserdem war die frühere Regelung, wonach der lebende Köderfisch nur in verkrauteten Bereichen oder an Stellen verwendet werden darf, wo Wasserpflanzen dominieren, in der Praxis schwer zu kontrollieren. Im Sinne einer tierschutzgerechten Fischerei wurde deshalb das generelle Verbot der Verwendung von lebenden Köderfischen erlassen.

Das Verbot gilt für alle Gewässer im Kanton Obwalden und somit auch für die privat bewirtschafteten Bergseen. Wir bitten Sie, Ihre Fischereiaufsicht über die neue Regelung zu informieren und die Fischereireglemente entsprechend anzupassen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Abteilung Umwelt

Dr. Alain Schmutz
Abteilungsleiter